



Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung und Bestätigung

1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie Reisebüro Claudia Horvat den Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der Ihnen auf unseren Internet-Seiten, in unseren Inseraten, Prospekten und sonstigen Medien genannten Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Dies kann schriftlich (zum Beispiel mit dem dafür vorgesehenen Buchungsformular im Internet) erfolgen, aber auch mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande.

1.2 Die Buchung erfolgt durch den Anmelder auch für alle anderen mitaufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

1.3 Weicht unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annehmen können.

2. Zahlung

2.1 Bei einer Buchung über Reisebüro Claudia Horvat erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit zugehöriger Rechnung. Die in der Rechnung enthaltene Rechnungsnummer ist bei Überweisung anzugeben.

2.2 Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von circa 30 Prozent des Rechnungsbetrages fällig. Der Restbetrag ist bis 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 14 Tagen vor Reiseantritt) wird der volle Rechnungsbetrag sofort fällig. Andere Zahlungsmodalitäten oder eine Barzahlung in EUR im Hotel sind nur gemäß schriftlicher Bestätigung möglich.

2.3 Ist die Anzahlung bzw. der Reisepreis bis zum vertraglichen Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird Reisebüro Claudia Horvat von der Leistungspflicht frei und kann vom Gast entsprechende Rücktrittskosten verlangen, sofern dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

2.4 Die Verpflichtung zur Ausgabe eines Sicherungsscheins entfällt, da Reisebüro Claudia Horvat lediglich eine reine Hotelleistung vermittelt.

3. Leistungen und Preise

3.1 Die auf unseren Internet-Seiten und in unseren Zeitungsanzeigen enthaltenen Angebote sind für uns bindend. Die von uns aufgezeigten Preise gelten pro Person und Tag und schließen alle Nebenkosten (außer der Kurtaxe) ein, soweit es nicht in der konkreten Leistungsbeschreibung anders angegeben ist. Nebenabreden, die den Inhalt der Leistungen erweitern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung zur Verbindlichkeit. Die in unseren Rechnungen aufgeführten Endbeträge sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten (auch die Kurtaxe) ein. Alle Preise sind in Euro angegeben.

3.2 Für die im Rahmen der Reise lediglich vermittelten Reiseleistungen Dritter erbringen wir Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Wir haften daher nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung für diese Fremdleistung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen.

4. Reiserücktritt durch den Kunden

4.1 Der Gast ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im eigenen Interesse sollte die Rücktrittserklärung schriftlich erfolgen. Reisebüro Claudia Horvat kann als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen eine Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.



4.2 Je nach Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Reisebüro Claudia Horvat beträgt unser pauschalisierter Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr, jeweils in Prozent des Reisepreises):

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10 %;
- ab 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt 20 %;
- ab 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 40 %;
- ab 7 bis 2 Tage vor Reiseantritt 60 %;
- 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 80 %

4.3 Bis Reisebeginn können Sie verlangen, dass eine Ersatzperson für Sie in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen ihrer Teilnahme entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften diese und Sie uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Hierfür verlangen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- pro Person. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die Sie zum Beispiel beim ADAC oder Ihrer Versicherung abschließen können.

5. Reiserücktritt durch Reisebüro Claudia Horvat

In folgenden Fällen kann Reisebüro Claudia Horvat vom Reisevertrag zurücktreten:

5.1 wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

5.2 wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

5.3 wenn wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl (siehe jeweilige Programmausschreibung), die Reise nicht stattfinden kann. In diesem Fall ist Reisebüro Claudia Horvat berechtigt, bis 4 Wochen vor Reisebeginn, vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Gast bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Gastes sind ausgeschlossen.

6. Haftung

Die Haftung von Reisebüro Claudia Horvat für die vereinbarten Reiseleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts.

7. Gewährleistung

7.1 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Hotelleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Rechnungsbetrages verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende an den Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

7.2 Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651c bis 651f BGB verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

8. Allgemeines

8.1 Der Gast kann Reisebüro Claudia Horvat nur an dessen Sitz verklagen.

8.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

8.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand 06.01.2006